

## Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

Bezeichnung/Anlass	Kurze Beschreibung der Veranstaltung:
	<input type="checkbox"/> mit Nutzung von Tongeräten (Musikdarbietung)
	<input type="checkbox"/> mit Ausschank von Alkohol (Schankerlaubnis)
Art/Kategorie	<input type="checkbox"/> Volksfest <input type="checkbox"/> Spezialmarkt <input type="checkbox"/> Jahrmarkt <input type="checkbox"/> Volkslauf <input type="checkbox"/> Radrennen <input type="checkbox"/> sonst. Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Musikveranstaltung <input type="checkbox"/> Zirkus <input type="checkbox"/> Demonstration/politische Kundgebung <input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung
Ortsangabe	Genauere Adresse, Bezeichnung des Gebäudes bzw. der Fläche:
	<input type="checkbox"/> Gebäude mit Zulassung als Versammlungsstätte* <input type="checkbox"/> Gebäude ohne Zulassung als Versammlungsstätte* <input type="checkbox"/> Private Freifläche (frei zugänglich) <input type="checkbox"/> Private Freifläche mit Einfriedungen (umzäunt/abgeschlossen)* <input type="checkbox"/> Öffentliche Fläche ohne Einfriedungen (frei zugänglich) <input type="checkbox"/> Öffentliche Fläche mit Einfriedungen (umzäunt/abgeschlossen)*  <p>*<u>Hinweis</u>: Hier kann eine Baugenehmigung des Fachdienstes Bauordnung für eine temporäre Nutzungsänderung erforderlich sein!          Kontaktperson: Frau Faber, Rathaus, Raum 638, Tel.: 02351/17-1440,          E-Mail: <a href="mailto:bauordnung@luedenscheid.de">bauordnung@luedenscheid.de</a></p>
Erwartete Personenzahl	Voraussichtlich max. gleichzeitig anwesende Besucher/-innen:
Zeitraum (Datum/Uhrzeit)	Vom Beginn der Nutzung bis zur Freigabe der Fläche:
	Tatsächliche tägliche Betriebszeit der Veranstaltung (ggf. auf Zusatzblatt):

Antragsteller/-in (verantwortliche Person):

Name, Vorname	
Ggf. Geschäfts-/ Vereinsname	
Anschrift (Straße, Ort)	
Telefon (während d. Veranstaltung immer erreichbar)	
E-Mail Adresse	

Ort, Datum

Unterschrift

## Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

### Ordnungsbehördliche Erlaubnisse

Für Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke verabreicht werden, oder beim Spielen von Musik außerhalb von Gebäuden ist eine besondere Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz bzw. dem Landes-Immissionsschutzgesetz erforderlich. Eine Erlaubnis ist auch erforderlich für Verkaufsveranstaltungen, Messen und Ausstellungen außerhalb der Ladenöffnungszeiten sowie Feuerwerke außerhalb der gesetzlich festgesetzten Zeiten. Lotterien und Tombolas sind beim Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung anzuzeigen.

Für die nachstehenden Erlaubnisse (benötigte Erlaubnisse bitte ankreuzen) werden jeweils folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

Schankerlaubnis

- Lageplan mit Einzeichnung der vorgesehenen Anlagen  
(z.B. Verkaufsstand, Tische und Stühle, Bierwagen)

Musikerlaubnis

- Art der Musikdarbietung  
(z.B. Live-Musik mit Instrumenten, Chor oder CDs, Lautsprecherdurchsagen):

Festsetzung eines Marktes, einer Messe oder Ausstellung

- Nachweis über die erlaubte Nutzung des vorgesehenen Veranstaltungsortes
  - bei privaten Flächen: schriftliche Erklärung des Eigentümers
  - bei öffentlichen Flächen: schriftliche Genehmigung der Stadt
- Vorläufiges Ausstellerverzeichnis

Feuerwerk

- Kategorisierung der pyrotechnischen Gegenstände
- Lageplan mit Abschussbereich und Sicherheitszone
- Bei Feuerwerken der Kat. III und IV eine Anzeige der Pyrotechnikerin/des Pyrotechnikers

Lotterien und Tombolas

- Bitte Vordruck „Anzeige über die Veranstaltung eines Glückspiels als Kleine Lotterie oder Ausspielung“ verwenden – siehe Homepage der Stadt Lüdenscheid!

Kontaktpersonen:	Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathaus E-Mail: <a href="mailto:fachdienst-ordnung@luedenscheid.de">fachdienst-ordnung@luedenscheid.de</a>		
Herr Ricker	Raum 256	Tel.: 17-1636	Schankerlaubnis, Musikerlaubnis, Festsetzung Märkte, Messen, Ausstellungen
Frau Thomée	Raum 254	Tel.: 17-2661	Feuerwerke
[...]	Raum [...]	Tel.: 17-[...]	Lotterien und Tombolas

## Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

### Sondernutzungserlaubnis für öffentliche Verkehrsflächen

Für die Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus ist eine Sondernutzungserlaubnis gem. § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW erforderlich.

Allgemeine Sondernutzungserlaubnis

- Beschreibung der Art und Anzahl von Aufbauten mit Größenangaben (z. B. Imbiss- oder Getränkestände, Verkaufseinrichtungen, Zelte, Schaustellereinrichtungen):

Hinweise für eine evtl. Veranstaltungswerbung:

- Für eine gewerbliche oder gesamtstädtische Plakatwerbung und Werbebanner über Straßen ist die Mediateam Stadtservice GmbH, Bundesallee 56, 10715 Berlin, Tel.: 030-850777600, zuständig.
- Für lokale Vereinsveranstaltungen können auf gesonderten Antrag max. 15 Werbeplakate ohne Begleitwerbung für eine Woche in einem begrenzten Straßenbereich erlaubt werden.

Folgende Angaben bzw. Unterlagen werden benötigt:

- Genaue Ortsbezeichnung
- Lageplan (Maßstab 1:500 oder 1:1000) mit Einzeichnung der vorgesehenen Veranstaltungsfläche und der Aufbauten
- Genaue Nutzungsdauer (siehe Seite 1)

Kontaktpersonen:	Fachdienst Bauservice, Rathaus E-Mail: <a href="mailto:sondernutzung@luedenscheid.de">sondernutzung@luedenscheid.de</a>		
Frau Ferber	Raum 513	Tel.: 17-1350	Veranstaltungen, Sondernutzungen auf Plätzen
Frau Hüttemeister	Raum 512	Tel.: 17-1524	Allgemeine Sondernutzungen

Strom- und/ oder Wasseranschluss

Auf dem Stern- und Rathausplatz stehen Ihnen entsprechende Einrichtungen zur Verfügung. Sollten Sie Strom und/oder Wasser benötigen, setzen Sie sich bitte wegen der Anschlüsse frühzeitig mit der Zentralen Gebäudewirtschaft (ZGW) in Verbindung.

Kontaktperson:	Zentrale Gebäudewirtschaft (ZGW), Rathaus E-Mail: <a href="mailto:zgw@luedenscheid.de">zgw@luedenscheid.de</a>		
Herr Spangenberg	Raum 054	Tel.: 17-1526	Strom- und/oder Wasseranschluss

## Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung

### Straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis und Ausnahmegenehmigung

Für die übermäßige Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze kann eine Erlaubnis nach § 29 Straßenverkehrsordnung und/oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 Straßenverkehrsordnung erforderlich werden. Wenn Sie öffentliche Flächen im Straßenraum für Ihre Zwecke nutzen wollen, müssen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit verkehrslenkende Maßnahmen durchgeführt werden.

Für die nachstehenden Genehmigungen (benötigte Genehmigungen bitte ankreuzen) werden jeweils folgende Unterlagen bzw. Angaben benötigt:

Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone

➤ Kfz.-Kennzeichen:	
➤ Genaue Nutzungsdauer (siehe Seite 1)	

Kontaktperson:	Fachdienst Bauservice, Rathaus E-Mail: <a href="mailto:ausnahmen.stvo@luedenscheid.de">ausnahmen.stvo@luedenscheid.de</a>		
Frau Hüttemeister	Raum 512	Tel.: 17-1524	Ausnahmegenehmigungen

Absperrungen/Zusatz-Beschilderung

➤ Genaue Nutzungsdauer (siehe Seite 1)
➤ Lageplan mit Einzeichnung und Größenangabe der vorgesehenen Veranstaltungsfläche und der größeren baulichen Anlagen
➤ Ggf. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Erlaubnis zur Durchführung eines Umzuges/einer Prozession

➤ Genaue Angabe des Weges (ggf. Wegebeschreibung gesondert beifügen):

Kontaktpersonen:	Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung, Rathaus E-Mail: <a href="mailto:verkehr@luedenscheid.de">verkehr@luedenscheid.de</a>		
Frau Hammerschmidt	Raum 531	Tel. 17-1348	Absperrungen, Beschilderungen,
Frau Zielinski	Raum 531	Tel. 17-1542	Umzüge, Prozessionen

**Allgemeiner Hinweis:** In Abhängigkeit von Örtlichkeit, Art, Größe und Gefährdungspotential der Veranstaltung kann im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Vorlage eines Sicherheitskonzeptes erforderlich sein. Aufgrund der allgemeinen Gefährdungslage können Sperren zum Schutz von Menschenansammlungen gegen Anschläge mit Fahrzeugen als notwendig erachtet werden.